

BEKANNTMACHUNG der 7. Sitzung des Zeitweiligen Ausschusses Friedhofswesen des Stadtrates Schönebeck (Elbe) am 02.05.2012

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
 Markt 1
 39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 26.03.2012
5. Entscheidung über die Berichtigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 12.01.2012 (Niederschrift vom 19.01.2012)
6. Bestimmung eines Vertreters für den Vorsitzenden des Ausschusses im Verhinderungsfall entsprechend § 49 Abs. 2 GO LSA
7. Beratung zum Entwurf der Beschlussvorlage „Einrichtung eines Friedwaldes in Schönebeck (Elbe)“
8. Friedhofsgebührensatzung – Verwendung der Mittel der Ruherechtsentschädigung
9. Friedhofssatzung (geänderte Beschlussvorlage; BV-Nr. 0363/2011)
10. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

11. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

gez. i. V. Schröder
Haase
Oberbürgermeister

Information des Bürgerbüros Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab 26.06.2012 ungültig

Eltern konnten bis zum 31. Oktober 2007 in beantragte Reisepässe minderjährige Kinder bis zum 16. Lebensjahr eintragen lassen. Diese Eintragung berechtigte das Kind zur Einreise in verschiedene Länder, so dass kein eigenes Dokument beantragt und mitgeführt werden musste.

Sie sollten noch bis zum Ende der Gültigkeit der Reisepässe bzw. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres des Kindes gültig bleiben.

Aufgrund europäischer Vorgaben werden diese jedoch jetzt schon zum 26. Juni 2012 ungültig.

Somit müssen ab **26. Juni 2012** alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen.

Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Bitte informieren Sie sich bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig über die Einreisebestimmungen des Landes (z. B. im Reisebüro oder der Internetseite des Auswärtigen Amtes, www.auswaertigesamt.de) und beantragen Sie ein entsprechendes Dokument im Bürgerbüro der Stadt Schönebeck (Elbe) zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten.

Bitte bringen Sie zur Beantragung von Dokumenten für Minderjährige Folgendes mit:

- Das Kind selbst
- Geburtsurkunde des Kindes
- biometrietaugliches Passbild
- Zustimmung aller Sorgeberechtigten oder Nachweis des alleinigen Sorgerechts

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mi. 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Sa. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sie finden uns in der Friedrichstraße 117, 39218 Schönebeck (Elbe) im Stadtwerkhaus.